

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 195 24.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegramm-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westermäld.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,55 Mk. monatlich 85 Pfg.; durch die
Post: vierteljährlich 2,40 Mk., monatlich 80 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Reklamezeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 111.

Marienberg, Dienstag, den 29. Oktober 1918.

71. Jahrgang.

Unsere schwere Zeit

fordert Einstellung der Kräfte auf
die neue Lage. Auch Umwälzungen
im Reich und unerfüllte Hoff-
nungen auf Schlachtenglück dürfen
nicht vergessen lassen, daß die
Geschlossenheit des Volkes oberste
Pflicht bleibt. Der Erfolg der
9. Kriegsanleihe soll be-
weisen, daß Deutschlands Stroh-
kraft ungebrochen ist, bereit
zum Frieden, fähig zum Kampf.



Amtliches.

Kreistagsitzung am 22. Oktober.

Marienberg, den 22. Oktober 1918.

Anwesend:

- I. Königl. k. Landrat Ulrich, als Vorsitzender.
- II. Die Kreistagsabgeordneten und zwar:
 - a) Aus dem Wahlverbände der Großgrund-
besitzer:
 1. Direktor Hoff-Coblenz,
 2. Landesbankdirektor Schütz-Marienberg.
 - b) Aus dem Wahlverbände der Städte:
 3. Bürgermeister Steinhaus-Hachenburg.
 - c) Aus dem Wahlverbände der Landgemeinden:
 4. Bürgermeister Rübsamen-Stein,
 5. Landmann Albert Pfeiffer-Hof,
 6. Bürgermeister a. D. Krämer-Wellingen,
 7. " Staubeck-Marienberg,
 8. " Henn-Wellingen,
 9. " Franz-Alpenrod,
 10. " Wißner-Büdingen,

11. " a. D. Denker-Launbrücken,
12. " Schneider-Marzhausen,
13. " Zeuner-Winkelbach,
14. " Kaus-Mündersbach,
15. " Windhagen-Oberhattert.

Entschuldigt fehlt:

1. Königl. Forstmeister Hausdorf-Hachenburg,
2. Landmann Ricks-Kirburg.

Unentschuldigt fehlt:

Bürgermeister a. D. Schmidt-Mudenbach.

III. Das nicht gleichzeitig dem Kreistage angehörnde Mitglied des Kreisausschusses:

Bürgermeister Jung-Liebescheid.

IV. Kreisausschuß-Sekretär Schmidt als Protokollführer.

Die auf heute anberaumte Kreistagsversammlung
war von den nebenstehend aufgeführten Mitgliedern
besucht.

Es wurde gewählt zum Protokollführer:
Kreisausschuß-Sekretär Schmidt
und zu Protokoll-Vollziehern die Abgeordneten:
Rübsamen, Hoff, Staubeck.

Hierauf erfolgt die Uebergabe der Postzustellungs-
urkunden über die ordnungsmäßig bewirkte Zustellung
der Kreistagsladung vom 1. Oktober d. Js. an die
sämtlichen Mitglieder des Kreistages an eine durch Zurs
gewählte Kommission, bestehend aus den Abgeordneten
Rübsamen, Pfeiffer, Schneider.

Sodann gelangen die einzelnen Punkte der Tages-
ordnung wie folgt zur Erledigung:

1. Festsetzung des Verteilungsplanes für die Wahl des Kreistagsabgeordneten und Ab- grenzung der Wahlbezirke (s. Anlage).

Der vorgelegte Verteilungsplan wird festgestellt. Nach
diesem Plane vermindert sich die Zahl der auf den Wahl-
verband der Landgemeinden entfallenden Abgeordneten
von 16 auf 15.

Von den Ende 1918 nicht ausscheidenden 8 Abge-
ordneten ist nach § 64 der Kreisordnung ein Abgeord-
neter zum Ausscheiden durch das Los zu bestimmen.

Das von dem Vorsitzenden, Königl. k. Landrat
Ulrich, gezogene Los fiel auf den Abgeordneten:
Bürgermeister Franz, Alpenrod.

Die Ende 1918 nicht ausscheidenden 7 Abgeordneten
des Wahlverbandes der Landgemeinden werden auf die
neuen Wahlbezirke wie folgt verteilt:

1. Bürgermeister Rübsamen, Stein, I. Bezirk,
2. Landmann Albert Pfeiffer, Hof, II. Bezirk,
3. Bürgermeister Wißner, Büdingen, VII. Bezirk,

4. " Schneider, Marzhausen, X. Bezirk,
5. " a. D. Schmidt, Mudenbach, XI. Bezirk,
6. " Zeuner, Winkelbach, XIII. Bezirk,
7. " Kaus, Mündersbach, XIV. Bezirk.

2. Beitritt des Oberwesterwaldkreises zu der
Rassauischen Siedelungsgesellschaft G. m.
b. H. zu Wiesbaden, mit einer Stamm-
einlage von Mk. 1000.— (s. Vorschlag.)
Der Vorschlag des Kreisausschusses wird einstimmig
genehmigt.

3. Abschließung eines Vertrages mit dem
Kreisjugendpfleger Bertche in Montabaur
wegen Uebernahme des Amtes eines Kreis-
jugendpflegers für den Oberwesterwaldkreis
im Nebenamte (s. Vorschlag).

Infolge Zurückziehung der Bereitwilligkeit des Kreis-
jugendpflegers Bertche aus Montabaur zur Annahme
des Amtes wird die Angelegenheit von der Tagesordnung
abgesetzt.

4. Abänderung der Ordnung über die Erhe-
bung einer Kreissteuer vom Erwerbe von Grund-
stücken und von Rechten, für welche die
auf Grundstücke bezüglichen Vorschriften
gelten, im Oberwesterwaldkreise vom 25.
Februar 1907 (s. Anlage).

Die im Entwurf vorgelegte Ordnung wird einstimmig
genehmigt.

5. Gewährung einer Beihilfe aus Kreismitteln
zur Unterstützung der Abgebrannten in
Löhnfeld.

Der Antrag des Kreisausschusses wird einstimmig
genehmigt.

6. Aenderung der Festsetzung der Reisekosten und
Tagegelder der Kreisausschußmitglieder und
Kreisbeamten (s. Vorschlag).

Der Vorschlag des Kreisausschusses wird einstimmig
genehmigt.

7. Wahl eines Mitgliedes des Schouamtes
für Wasserläufe. 2. Ordnung an Stelle
des verstorbenen Bürgermeisters Christian
aus Albstadt.

Durch Zurs wird einstimmig gewählt:
Bürgermeister Wißner von Büdingen.

8. Wahl eines Mitgliedes der Kommission
für die Aushebung der Mobilmachungs-

Die Tapferkeitsmedaille.

Roman von F. v. Rautenheim.

25

"Magdalene, wo bist denn? Der Bauer ist grad heim-
kommen — es ist Essenszeit."

"Ich komme gleich, Stasi," rief Magdalene in den Hof
hinab, raffte die Karten zusammen und erhob sich.

"Hätte mich bald gar verträumt am helligen Tag," schalt
sie sich selbst.

In der großen Stube des Gemeindegasthauses versam-
elten sich nun öfters als in Friedenszeiten die daheimge-
bliebenen Bauern und die — allerdings nur sehr wenigen —
für kriegsuntauglich befundenen Burschen, um gegenseitig ihre
Meinungen und Anschauungen auszutauschen und die neuen
und neuesten Nachrichten, die entweder der Herr Pfarrer selbst
oder einer der Herren Lehrer, meistens der Herr Oberlehrer,
aus den Zeitungen vorlas, zu vernehmen. Dann brachte wohl
auch der Bürgermeister und Mühlenbesitzer Joachim Hoch-
felner einen Brief seines künftigen Schwiegersohnes zur Vor-
lesung, auf den er — mochte er auch früher ab und zu über
dessen Schrecken und kleine Eigenheiten spöttisch gelächelt
haben — heute, wo der junge Mann im Felde stand, beinahe
stolz zu sein schien.

"Er ist doch ein echter Tirolerbub, der Ferdi," meinte er,
wenn er einen dieser von wilden Kämpfen und mörderischen
Schlachten erzählenden Briefen vorgelesen hatte. "Und wie
ein Wunder ist's — noch hat ihn keine Kugel getroffen."

Und einmal las der Herr Oberlehrer einen Brief vor, den
ihm ein vom russischen Kriegsschauplatz kommender und der-
zeit als Verwundeter in einem Innsbrucker Spital liegender
Freund und Landsmann geschrieben hatte und in dem es un-
ter anderem hieß: "Ueberall, wo ein Zusammenstoß unse-
rer erfolgte, gab es einen Kampf nach allen Seiten mit dem
übermächtigen Gegner, aber nirgends eine Niederlage bei
uns, nirgends ein Rückzug — wir Tiroler kennen nur eins:
entweder siegen oder ruhmvoll sterben."

Der Herr Pfarrer verlas auch einen Artikel, der die Tap-
ferkeit und Unerbittlichkeit der Tiroler ins glänzende Licht
stellte.

"Man sollte sie, wenn auch nur aus der Ferne, gesehen
haben, diese Leute. Das waren keine einfachen schlichten Men-
schen, keine Bauernidioten mehr, sondern Helden, Völk-
er, Kämpfer, die den Tod nicht scheuten, sich ihm läch-
lenden und den Feind angriffen mit einer Bravour und Aus-
dauer, daß man nur staunen und bewundern mußte. Das
macht unseren Leuten der Rufe nie und nimmer nach. Selbst
verwundet, kennen sie kein Zurück und kämpfen, solange sie
noch aufrecht stehen können."

Der Pfarrer faltete den Zeitungsartikel zusammen und
nickte, wie den Inhalt bestätigend.

"Ja, sie sind Helden, unsere Söhne und Brüder," sagte er,
"und gute Christen. Man kennt ja ihr nahezu unbegrenztes
Gottvertrauen, ihre echte, innige und dabei so schlichte Frö-
mmigkeit und ich möchte darauf schwören, daß kein einziger Ti-
roler in den Kampf zog, ohne ein Heiligenbild, eine geweihte
Medaille oder einen Rosenkranz bei sich zu haben. Der
deutsche Kaiser, unser erhabener Bundesherr, sagte einmal zu
seinen Soldaten: "Betet das Vaterunser täglich, vergeßt mit
nicht darauf; ich will keine Soldaten, die nicht beten." Und
recht hat er, wenn er so spricht. Soldaten, die nicht beten,
können auch nicht siegen."

"No, Lindenhofbauer, und was schreibt denn Dein zukünf-
tiger Eid, der Mosburger-Loisi?" erkundigte sich der Bür-
germeister, als jener auch einmal wieder unter den anderen
sich zeigte.

"Halt, daß es ihm gut geht, daß er gesund ist und sich
alleweil dämlich gefreut, wenns in die Schlacht geht," entgeg-
nete der reiche Bauer in seiner kurzen Art.

"Und Deine Magdalene?"

"Die meinst, Hochfelner? Was soll es mit meiner Mag-
dalene?"

"Nix weiter; ich habe nur gemeint, wie sie da die Treu-
nung von ihrem Loisi trägt; mit meiner Reservist ist es, seit der
Ferdli hat fort müssen, rein mit zum Aushalten. Schreibt er
immeringsmal mit gleich, flennst zum Verbarmen."

"So narrisch ist mein Mädel-nix. Was soll man da man-
chen?" sagt sie allweil. "Man muß eben die Sache hinneh-
men, wie sie kommt."

"So — hm — no ja — die Weiberleute sind halt auch

mit alle gleich. Nur denk ich mir — Der Hochfelner sprach
nicht zu Ende, sondern trank seinen Wein aus."

"Was denkst Du? Was redest mit aus?" Klang es ziemlich
scharf über den Tisch herüber.

"No mein, ich denke mir halt, es ist doch eine ernste Ge-
sicht" mit so einem Krieg und die meisten Mädeln, wenn sie
nämlich ihren Buben auch rechtshaffen gern haben, so —"
Der Herr Ortsvorstand kam in seiner Rede nicht weiter, da
Trauneggers Hand sich schwer auf seinen Arm legte.

"Laß Dir etwas sagen, mein lieber Hochfelner, bald Du
mit wissen solltest: Wir Trauneggers gehören nit zu die Leute,
die ihuere Schmerz und ihuer Leid oder ihuer Freude in die
ganze Welt hinausposaunen, damit die andern etwas zureden
haben, und so bindet auch meine Magdalene es keinem auf
die Nase, wie hart und schwer ihr es auch inwendig sein mag,
daß ihr Loisi knapp vor'm Hochzeitmachen hat fort müssen."

"No ja, no ja, man kennt Dich ja eh, Lindenhofbauer, und
ich habe ja auch nix Böses gemeint mit meiner Frage, fell
wirft doch einsehen? Und daß Deine Magdalene ihren Loisi
grad so gern hat wie mein Seferl ihren Ferdi, glaube ich ja
puerst. Gib uns unser Herrgott nur bald den Frieden wieder,"
schloß der Bürgermeister, dem es unter den scharfen Widen
des anderen etwas unbehaglich wurde, so daß er froh war,
als neue Gäste an den Tisch traten und das Gespräch ein all-
gemeines wurde.

Als der Lindenhofbauer, der überhaupt kein Freund lan-
ger Wirtschaftungen war, als einer der ersten das Gast-
haus verließ, trat er mit dem Pfarrherrn zusammen, besser
besonders ernste Miene ihm aufstell.

"Wohin gehst denn, hochwürdiger Herr, wenn man fragen
darf?"

"Zur alten Steinbichlerin."

"Ist sie leicht krank?" fragte ohne besonderes Interesse der
reiche Bauer.

"Nein; aber ich bin der Ueberbringer einer traurigen
Nachricht. Der Andres liegt schwer verwundet in einem pol-
nischen Lazarett und ließ mich durch einen Kameraden bitten,
seinem armen, alten Mutter die Nachricht zu überbringen.
Er meinte, ich vermöchte dies wohl am besten zu tun."

an Stelle des verstorbenen Fuhrunternehmers Karl Wifser in Erbach.

Durch Zuvor wird einstimmig gewählt:

Louis Wifser von Büdingen.

9. Prüfung, Feststellung und Entlastung der Kreiskommunalkassenrechnungen für die Rechnungsjahre 1914 und 1915.

Die Rechnungen werden unter nachträglicher Genehmigung der bei einzelnen Titeln vorgekommenen Etatsüberschreitungen und unter Erteilung der Entlastung wie folgt festgestellt.

1. Die Kreiskommunalkassenrechnung für 1914	
in Einnahme auf	323 256,11 Mk.
in Ausgabe auf	351 653,85 Mk.
2. Die Rechnung der Kreis-Rindviehverversicherung für 1914	
in Einnahme auf	22 868,82 Mk.
in Ausgabe auf	27 140,68 Mk.
3. Die Rechnung der Kreis-Schweineversicherung für 1914	
in Einnahme auf	7 952,39 Mk.
in Ausgabe auf	4 756,07 Mk.
4. Die Kreiskommunalkassenrechnung für 1915	
in Einnahme auf	119 208,82 Mk.
in Ausgabe auf	154 713,13 Mk.
5. Die Rechnung der Kreis-Rindviehverversicherung für 1915	
in Einnahme auf	21 778,20 Mk.
in Ausgabe auf	20 502,26 Mk.
6. Die Rechnung der Kreis-Schweineversicherung für 1915	
in Einnahme auf	7 013,03 Mk.
in Ausgabe auf	4 269,19 Mk.

Stimmungsverhältnis: einstimmig.

10. Prüfung und Entlastung der Kreispar-kassenrechnungen für 1914 und 1915.

Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Rechnungen der Jahre 1914 und 1915 und erteilt Entlastung.

Stimmungsverhältnis: einstimmig.

11. Beschaffung von Geldmitteln zur Deckung der Kriegsfamilienunterstützungen, Kriegswochenhilfe und Kriegswohlfahrtspflege (s. Vorschlag).

Der Vorschlag des Kreisausschusses wird unverändert einstimmig genehmigt.

12. Wahl eines Abgeordneten für den Kommunal-Landtag an Stelle des nach Diez verstorbenen Königl. Landrates Dr. Thon.

Unter Beachtung der Vorschriften des der Provinzialordnung vom 8. Juni 1885 beigefügten Wahlreglements wurde eine besondere Wahlverhandlung aufgenommen.

Gewählt wurde:

com. Landrat Regierungsrat Ulrici.

13. Voranschläge in Betreff der Wiederbesetzung des Landratsamtes des Oberwesterwaldkreises nach Maßgabe der Bestimmungen in § 24 der Kreisordnung vom 7. Juni 1885.

Nachdem der Rgl. com. Landrat Ulrici den Vorsitz an den Kreisdeputierten Schütz abgetreten und darauf das Sitzungszimmer verlassen hatte, wurde auf den Antrag des Kreisdeputierten Schütz beschlossen:

Der Kreistag verzichtet auf das ihm gemäß § 24 der Kreisordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 7. Juni 1885 zustehende Recht des Vorschlages für die Besetzung des hiesigen Landratsamtes und bittet, dem derzeitigen com. Landrat, Regierungsrat Ulrici, die Verwaltung des Oberwesterwaldkreises entgeltlich zu übertragen.

Stimmungsverhältnis: einstimmig.

Der Abgeordnete Rübsamen

berichtet namens der hierzu bestimmten Kommission, daß die Einberufung der heutigen Kreistags-Sitzung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Hinsichtlich der in der heutigen Sitzung vollzogenen Wahlen wird bemerkt, daß sich die Gewählten, soweit sie in der Sitzung anwesend waren, zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl bereit erklärt haben.

v.	g.	u.
gez. Hoff,	gez. Rübsamen,	gez. Staubebrand.
g.	w.	o.
gez. Ulrici,	gez. Schütz,	gez. Schmidt.

Beschlagnahme und Enteignung getragener Schuhwaren, Alleders und gebrauchter Waren aus Leder.

I.

Nach § 4 Abs. II der Bekanntmachung über die Beschlagnahme und Enteignung getragener Schuhwaren, Alleders und gebrauchter Waren aus Leder v. 15. Juli 1918 (Mitteilungen Nr. 4, S. 57 ff.) ist die Veräußerung und Lieferung beschlagnahmter Sachen, welche für die Herstellung oder Ausbesserung von Schuhwerk nicht geeignet sind und deren Abnahme von den Kommunalverbänden abgelehnt wird an Personen und Firmen erlaubt, die mit Zustimmung der Reichsstelle für Schuhversorgung den Handel mit Alledern betreiben und Alledern gewerblich sortieren.

Es handelt sich hier um Alledersachen, die sich wegen ihrer minderwertigen Beschaffenheit — z. B. Alledersachen, die bei der Müllabfuhr (Kericht) anfallen — zur Sammlung und Verwertung durch die Kommunalverbände nicht eignen, aber bei entsprechender Sortierung trotzdem noch eine wirtschaftliche Ausnützung und sei es nur als Brennleder, ermöglichen. Hiermit haben sich im Frieden die sog. Produktenhändler befaßt.

Gefuche solcher Firmen, die auf Grund der Bekanntmachung vom 15. Juli 1918 und im Rahmen der durch diese Bekanntmachung festgesetzten Beschränkungen um die Zulassung zum Fortbetrieb ihres Geschäftes nachsuchen, sind bei der Gemeindebehörde ihres Betriebssitzes anzubringen und zwar unter Angabe der Bezirke, in denen der Handel ausgeübt werden soll, sowie mit dem Nachweise, daß der Betrieb schon am 1. August 1914 bestanden hat.

Die Gemeindebehörde hat zu dem Gesuche die beteiligten Kommunalverbände zu hören und die Verhandlungen mit eigener gutachtlicher Äußerung insbesondere über die Zuverlässigkeit des Geschäftsführers der Reichsstelle für Schuhversorgung einzureichen.

II.

Nach § 7 der gleichen Bekanntmachung haben die Eigentümer oder die unmittelbaren Besitzer die von der Beschlagnahme betroffenen und nicht bis spätestens 30. September 1918 dem Kommunalverband überlassenen Sachen, wenn ihre Gesamtmenge mindestens 10 kg beträgt, dem Kommunalverband des Wohnorts oder Betriebssitzes bis spätestens 15. Oktober 1918 zu melden.

Diese Meldungen haben zu enthalten:

1. Name bzw. Firma und Wohnort (mit Angabe der Straße und Hausnummer) des Meldepflichtigen,
2. Angabe der Alledersachen, bei getragenen Schuhwerk und Alledern unter Beifügung des Gewichts, bei gebrauchten fertigen Waren unter besonderer Bezeichnung der einzelnen Gegenstände,
3. von Meldepflichtigen, die die Alledersachen zum Zwecke der Weiterveräußerung erworben haben, die Erwerbspreise, im übrigen die beabsichtigten Verkaufspreise,
4. Lagerort der beschlagnahmten Sachen (unter Angabe der Straße und Hausnummer),
5. gegebenenfalls besonders begründete Antragstellung, falls bestimmte beschlagnahmte Sachen aus besonderen

wirtschaftlichen Gründen von der Ablieferung und Enteignung ausgenommen werden sollen.

III.

Die Kommunalverbände haben alsbald durch öffentliches Ausschreiben auf die Abgabe der Meldungen hinzuwirken. Die Ausgabe besonderer Vordrucke wird, falls solche als erwünscht erachtet wird, den Kommunalverbänden überlassen.

Auf Grund der eingegangenen Meldungen haben die Kommunalverbände zu versuchen, durch Verhandlung mit den Beteiligten die freiwillige Überlassung der gemeldeten Sachen (selbstverständlich gegen Entschädigung) an ihre eigenen Sammelstellen zu erreichen. Die Verwertung dieser Abfälle wird den Kommunalverbänden, soweit sie hierfür Bedarf haben und die Sachen nicht an die Kriegswirtschaftsaktiengesellschaft abzuliefern haben (Ausführungsbestimmungen vom 15. August 1918, § 8 — Mitteilungen Nr. 6, S. 79/81), überlassen. Abzuliefern sind ausnahmslos alle fertigen, gebrauchten Waren aus Leder.

Mit der Enteignung wird die Reichsstelle für Schuhversorgung erst nach Ablauf einer angemessenen Frist in den Fällen vorgehen, in denen die Kommunalverbände inzwischen eine freiwillige Überlassung der beschlagnahmten Sachen nicht erreichen konnten. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die Meldungen zur Durchführung der eignen Verkauf- und Sammelstätigkeit bei den Kommunalverbänden. Der Reichsstelle sind bis auf weitere Anordnung nur diejenigen Meldungen vorzulegen, bei denen die Versuche zur freiwilligen Überlassung der beschlagnahmten Sachen an den Kommunalverband erfolglos geblieben sind. Diese Verhandlungen mit den Beteiligten sind mit größter Beteiligung sind mit größter Beschleunigung durchzuführen, damit noch für die Wintermonate möglichst große Mengen Alledersachen der Schuhversorgung und Schuhausbesserung zugeführt werden können.

Die Kosten der öffentlichen Bekanntmachungen und etwaiger Vordrucke haben die Kommunalverbände zu tragen.

Berlin, den 1. Oktober 1918.

Reichsstelle für Schuhversorgung.

Berlin, den 4. Oktober 1918.

Betrifft Richtlinien für die Zuschläge beim Biervertrieb (Bierverlag, Biergroßhandel).

Auf Grund der Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Bier oder bierähnliche Getränke vom 6. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1101) Artikel 1, Ziffer 2, werden für die Bemessung der Zuschläge im Bierzwischenhandel (Bierverlag, Biergroßhandel) für Bier, das nicht vom Orte der Geschäftsniederlassung des Verkäufers bezogen ist, folgende Richtlinien erlassen:

Dem Höchstpreise, der sich folgendermaßen berechnet:

1. für Bier, das in der norddeutschen Brauereigemeinschaft hergestellt ist, vom 1. Oktober ab 34,50 M;
2. für Bier, das aus anderen Brauereigebieten eingeführt ist, der Betrag, der sich bei Hinzurechnung der Übergangsabgabe von 6,25 M. zu dem Höchstpreise von 29 M. gekürzt um die im Ausführungsgebiet gewährte Ausfuhrvergütung, ergibt;
3. für bierähnliche Getränke (Ersatzbier) 31 M., sofern nicht die Ersatzmittelstelle für das Erzeugnis einen niedrigeren Preis festgesetzt hat, dürfen folgende Beträge zugeschlagen werden:
 1. Die tatsächlichen Auslagen für Fracht vom Herstellungsorte ab und für die Rücksendung der leeren Fässer bis zu diesem Orte hin. Desgleichen darf eine etwa erhobene örtliche Biersteuer dem Höchstpreise gesondert zugeschlagen werden.
 2. Für allgemeine Geschäftskosten einschließlich Rollfuhrkosten und Gewinn für Betriebe, die ihren Sitz in Städten von 100 000 Einwohnern und mehr haben, ein Betrag von höchstens M. 14,00 je hl,

für Betriebe, die ihren Sitz in Städten unter

Hat es denn noch Zweck,

besteht denn heute noch eine Notwendigkeit, Kriegsanleihe zu zeichnen?

Darauf gibt es nur eine Antwort:

Wer will, daß es zum Frieden kommt, der zeichne nach seinem besten Vermögen. Und wer will, daß der Frieden möglichst weit wird, der zeichne erst recht Kriegsanleihe.

Ein großer Erfolg der Kriegsanleihe wird im Innern des Landes das Vertrauen befestigen, nach außen unser Ansehen erhöhen, und die Hoffnungen der Feinde auf einen finanziellen Zusammenbruch Deutschlands widerlegen, dem

Reich die Mittel zur Fortführung des Kampfes, falls es notwendig werden sollte, gewähren, und für den Fall, daß es zum Frieden kommt, die Ueberführung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Friedensfuß erleichtern.

100 000 Einwohner haben, ein Betrag von M. 10,00 je hl.

In diesem Betrage sind alle etwaigen Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen des Biergroßhandels enthalten.

- Bei Weitervertrieb an Unterabnehmer, welche ebenfalls Biergroßhändler oder Bierverleger sind, darf nur die entstehende Bahn- oder Schiffsfracht zugeschlagen werden, im übrigen darf der sich aus obigem ergebende Höchstfuß der Unkosten von den am Vertrieb beteiligten Gliedern insgesamt nicht überschritten werden. Hierbei wird im Einzelfalle darauf zu achten sein, daß nicht unnütze Einschlebung eines Handels-Zwischengliedes — also Kettenhandel — gemäß § 1, Abs. 4 der Verordnung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395) stattfindet.
- Eine Unterscheidung der Zuschläge nach der Herkunft der Biere, ob aus dem norddeutschen, süd-deutschen oder ausländischen Lieferungsgebiet, empfiehlt sich nicht.
- Die auf diese entstehenden einheitlichen Zuschläge des Biergroßhandels werden die Klarheit der Preisbildung auch im Bierauschank erleichtern.

Es wird den hohen Bundesregierungen empfohlen, auch für den Bierauschank im Kleinverkauf durch die örtlichen Bezirks- und Landespreisprüfstellen einheitliche Richtlinien aufstellen zu lassen; es ist beabsichtigt, das Ergebnis der Ermittlungen, die zu diesem Zweck anzustellen wären, in einer gemeinsamen Besprechung der Landes-, Provinz- und Bezirkspreisstellen durchprüfen zu lassen und hierauf sämtlichen beteiligten Bundesstaaten mitzuteilen.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
J. B.: gez. Dr. Müller.

J. Nr. R. G. 8188.

Marienberg, den 22. Oktober 1918.

In Abänderung meiner Kreisblattbekanntmachung vom 16. v. Mts. R. G. 7710 — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 96 — werden für die nachgenannten Gemeinden folgende Bezirksverkaufsstellen in Ausführung der Anordnung vom 2. September 1918 über den Bezug von Graupen pp. errichtet.

Nr. des Bezirks	Name u. Wohnort des Verkaufsstelleneinhabers	Name der Gemeinde, welche zu den Verkaufsstellenbezirken gehören.
13.	Kaufmann Rüb in Höchstebach	Höchstebach, Welkenbach, Wied und Winkelbach.
14.	Wilhelm Diels, Niederhattert	Mittel- Nieder- u. Oberhattert.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrich.

Egb. Nr. R. G. 8455.

Marienberg, den 26. Oktober 1918.

Infolge einer außerordentlichen Zuweisung ist der Kommunalverband in der Lage, den Gemeinden des Kreises eine gewisse Menge „Maggi's Suppenwürze“ zur Verfügung zu stellen. Da jedoch Grund für die Annahme besteht, daß einzelne Gemeinden des Kreises auf Zuweisung von Suppenwürze verzichten, sehe ich davon ab, die Suppenwürze schließelmäßig auf alle Gemeinden des Kreises unterzuteilen. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir bis zum 5. k. Monats zu berichten, für wieviel Flaschen Suppenwürze Verwendung besteht. Fehlangeige ist nicht

erforderlich.

Jede Flasche enthält 250 Gramm Würze. Der Preis für die Flasche ist auf Mk. 1,28 ab Lager hier festgesetzt, während der Kleinhandelshöchstpreis Mk. 1,50 pro Flasche beträgt.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrich.

J. Nr. L. 1634.

Marienberg, den 28. Okt. 1918.

In dem Bleckmann'schen Jagdhaus in Alpenrod ist ein Hund unter tollwutverdächtigen Erscheinungen verendet. Es wird deshalb über die Gemarkung Alpenrod Hundesperre verhängt.

Der Königliche c. Landrat. Ulrich.

J. Nr. M. 3338.

Marienberg, den 29. Oktober 1918.

Zurückziehung von Kriegsgefangenen aus der Landwirtschaft.

Die in den einzelnen Gemeinden ausgegebenen zur Abgabe an die Industrie bestimmten Gefangenen (vgl. mein Rundschreiben von heute an die Gemeinden mit größerem Gefangenenbestande) müssen pünktlich zu den angegebenen Terminen zur Abholung bereitgestellt werden. Falls dies nicht erfolgt, haben die betreffenden Gemeinden zu gewärtigen, daß ihnen rückstandslos alle in der Landwirtschaft beschäftigten Gefangenen entzogen werden. Ich ersuche die Herren Bürgermeister, nach Anhörung der Wirtschaftsausschüsse die vorgeschriebenen Meldungen an die Inspektion der Kriegsgefangenenlager des 18. A. R. in Frankfurt a. M. bestimmt bis spätestens zum 1. 11. d. Js. unter Benützung des übersandten Formulars zu bewirken. Von der Inspektion war für die Einreichung dieser Meldungen Termin auf den 24. d. Mts. gesetzt. Infolge verspäteter Zustellung des Materials an die hiesige Kriegswirtschaftsstelle konnte dieser Termin nicht eingehalten werden.

Der Königliche c. Landrat. Ulrich.

Krieg und Politisches.

Tagesbericht vom 28. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Keine größeren Kampfhandlungen. Südwestlich von Dinze, östlich von Avelgem und bei Artrés (südlich der Schelde) wiesen wir feindliche Angriffe ab. Bei Säuberung einzelner Engländerneister bei Famars und Engle Fontaine machten wir Gefangene.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Übergangsversuche des Feindes über den Duse-Kanal bei Topigny wurden vereitelt. Zwischen Duse und Serre nahmen wir in vorletzter Nacht in dem vorspringenden Bogen zwischen Origny und La Ferté stehende Truppen in die Linie westlich von Guise, östlich von Crecy an der Serre zurück. Der Feind griff gestern unsere neuen Linien südlich von Guise an; unter Einbuße zahlreicher Panzerwagen wurde er abgewiesen. Am Souche-Abschnitt scheiterten am frühen Morgen erneute Angriffe der Franzosen zwischen Froimont und Pierrepoint. Westlich der Aisne fanden gestern nur örtliche Kämpfe statt. Feindliche Angriffe gegen unsere auf dem Südufer der Aisne südöstlich von Reihel und bei Nilly stehenden Truppen wurden abgewiesen. Auf den Aisne-Höhen östlich von Bouziers nahm der Artilleriekampf am Abend in Verbindung mit erfolglosen Angriffen des Gegners östlich von Chastres vorübergehend große Stärke an.

Heeresgruppe Gallwitz.

Auf den Höhen östlich der Maas wiesen wir An-

griffe der Amerikaner am Walde von Confenoge und am Ormont-Walde ab.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die eingeleiteten Bewegungen wurden planmäßig weitergeführt. Südlich von Rudnik und Topola erfolgte reiche Nachhutkämpfe. Beiderseits der Morava besteht nur geringe Gefechtsführung mit dem Feinde.

Der Chef des Generalstabes des Feldheeres.



Ich kenne die Größe der gewaltigen Kräfte, die noch in unserem Volke vorhanden sind.

Auf dieses Wort des Reichskanzlers Prinzen Max von Baden wird die 9. Kriegsleihe die Probe abgeben. Zeichne jeder nach seiner Kraft.

Die deutsche Antwort an Wilson.

Berlin, 27. Okt. Die deutsche Antwortnote hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung hat von der Antwort des Präsidenten der Vereinigten Staaten Kenntnis genommen.

Der Präsident kennt die tiefgreifenden Wandlungen, die sich in dem deutschen Verfassungsleben vollzogen haben und vollziehen. Die Friedensverhandlungen werden von einer Volksregierung geführt, in deren Händen die entscheidenden Machtbefugnisse tatsächlich und verfassungsmäßig ruhen. Ihr sind auch die militärischen Gewalten unterstellt.

Die deutsche Regierung sieht nunmehr den Vorschlägen für einen Waffenstillstand entgegen, der einen Frieden der Gerechtigkeit einleitet, wie ihn der Präsident in seinen Rundgebungen gekennzeichnet hat.

gez. Solf, Staatssekretär des Auswärtigen.

Oesterreich-Ungarns Antwort an Wilson.

Ein Sonderfriedens-Angebot.

Haag, 28. Oktbr. Holländisch Neuwshureau meldet aus Wien: Antwort des Grafen Andrássy an Lansing: Offiziell:

In Beantwortung der an die österreichisch-ungarische Regierung gerichteten Note des Herrn Präsidenten Wilson vom 18. d. Mts. und im Sinne des Entschlusses des Herrn Präsidenten, mit Oesterreich-Ungarn gesondert über die Frage des Waffenstillstandes und des Friedens zu sprechen, beehrt sich die österreichisch-ungarische Regierung zu erklären, daß sie ebenso wie den früheren Rundgebungen des Herrn Präsidenten auch seinen in der letzten Note enthaltenen Auffassungen über die Rechte der Völker Oesterreich-Ungarns, speziell über jene der Tschechoslowaken und der Jugoslawen zustimmt.

Da somit Oesterreich-Ungarn sämtliche Bedingungen angenommen hat, von welchen der Herr Präsident den Eintritt in Verhandlungen über den Waffenstillstand und den Frieden abhängig gemacht hat, steht nach Ansicht der österreichisch-ungarischen Regierung dem Beginn dieser Verhandlungen nichts mehr im Wege. Die österreichisch-ungarische Regierung erklärt sich daher bereit, ohne das Ergebnis anderer Verhandlungen abzuwarten, in Verhandlungen über den Frieden zwischen Oesterreich-Ungarn und den gegnerischen Staaten und über einen sofortigen Waffenstillstand auf allen Fronten Oesterreich-Ungarns einzutreten und bittet den Herrn Präsidenten Wilson, die diesfälligen Einleitungen treffen zu wollen.

General Ludendorff.

Berlin, 26. Okt. Seine Majestät der Kaiser und König haben den General der Infanterie Ludendorff, Erster Generalquartiermeister und im Frieden Kommandeur der 25. Infanterie-Brigade, heute in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt. Gleichzeitig haben Seine Majestät mit einer Ordre an den General zu bestimmen geruht, daß das Niederheinische Füsilier-Regiment Nr. 39, dessen Chef der General bereits seit längerer Zeit war, fortan den Namen des Generals Ludendorff erhalten soll.

Massenversammlungen der Unabhängigen in Berlin.

Am gestrigen Sonntag fanden in Berlin in den größeren Sälen Massenversammlungen der unabhängigen Sozialdemokraten statt. Sie galten der Stichwahlparole für Berlin I: obwohl die unabhängigen Sozialdemokraten in diesem Wahlkreis nur 500 Stimmen erhalten haben und bei der Stichwahl Stimmhaltung üben wollen, beriefen sie Massenversammlungen ein, um für ihre Ideen zu werben und dem aus dem Zuchthaus entlassenen früheren Abgeordneten Liebknecht Gelegenheit zu geben, sich den Massen vorzustellen. In allen Versammlungen wurde Liebknecht mit großem Jubel begrüßt und er hielt Ansprachen in rein bolschewistischem Sinn, forderte zur Revolution auf und feierte Deutschland als sozialistische Republik. Hochrufe auf Liebknecht schloßen sich an. In den Versammlungen wurde er als Präsident der neuen Republik ausgerufen. Die Hochrufe und Kundgebungen setzten sich auf der Straße fort. Es kam auch zu kleineren Umzügen, jedoch wurde die Ruhe nirgends gestört.

Rumänischer Einmarsch in die Dobrudscha.

Wien, 27. Okt. Der Berichterstatter der „Neuen Freien Presse“ meldet aus Czernowitz: Rumänische Truppen rückten in die Dobrudscha ein. Die Rumänen sind entschlossen, ihre letzte Karte auszuspielen und glauben diesmal Glück zu haben. Die Veränderungen in Oesterreich und die Lostrennungsabsichten der Ungarn werden, wie sie glauben, die Geburt Großrumäniens beschleunigen. Das Erscheinen der Alliierten an der rumänischen Grenze rief selbst besonnene Elemente in den Kriegswirbel. Die Nationalisten herrschen.

Bekanntmachung.

Die Frist für die Annahme der Zeichnungen auf die 9. Kriegsleihe ist um 14 Tage, d. h. bis einschließlich den 6. November, verlängert worden.

Berlin, im Oktober 1918.

Reichsbank-Direktorium

Havenstein v. Grimm

Von Nah und Fern.

Marienbergr, 29. Okt. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde der an Stelle des verstorbenen Herrn Otto Ricks neugewählte Gemeindeverordnete Ernst Häbel in sein Amt eingeführt. Neben verschiedenen kleineren Angelegenheiten wurde beschlossen, zur 9. Kriegsanleihe 5000 Mark zu zeichnen. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die Kriegsanleihezeichnungen der Gemeinde im ganzen 45 000 Mark betragen.

Aus dem Leserkreis wird uns geschrieben: Wie allgemein zu hören ist, scheint unter der Bevölkerung des Oberwesterwaldkreises die Neigung zu herrschen, die bezüglich der Bucheckernente erlassene Bestimmung, die Hälfte der gelesenen Bucheln zur Erlangung eines Dorschlagcheines an die Sammelstellen abzugeben, einfach zu umgehen und überhaupt nichts abzuliefern. Betragen wird diese Ansicht in der Hauptsache wohl von dem Gedanken, auch ohne Erlaubnischein in den Mühlen die Bucheckern gegen Dorsch zu tauschen zu können. So sehr auch von meiner Seite das Ablieferungsoll von 50% der gesammelten Menge als Mißgriff der Behörden wenigstens für unsere Gegend empfunden wird und m. E. eine 20—25%ige Abgabe ein für den Einzelnen und die Allgemeinheit günstigeres Ergebnis durch Anspornung des Sammelers gezeitigt hätte, weil dadurch weniger zur Unredlichkeit und gänzlichen Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen, die ja heute an der Tagesordnung ist, verleitet worden wäre, so scheint mir auch obige Neigung grob übers Ziel zu schießen. Es ist dabei folgendes zu bedenken: Wird überhaupt nichts abgegeben, so werden die Mühlen in die mißliche Lage versetzt, überhaupt keine Bucheckern in ihrer Mühle haben zu dürfen und demgemäß nicht oder fast nicht mit Bucheckern arbeiten zu können. Die Sache liegt wesentlich anders als bei der Verarbeitung des Rapses. Etwaige Kontrollierungen der Mühlen, die nach den Bestimmungen des Generalkommandos nötig sein werden, könnten leicht zu Unzuträglichkeiten und etwaiger Schließung führen. Und wer ist dann am meisten getroffen? Im Interesse einer ungehinderten Arbeit der Mühlen und in Rücksicht auf sich selbst ist auch hier der goldene Mittelweg der beste. Wenn jeder einzelne abgeliefert, was er kann, wird er sich und allen Bucheckernsammlern und, wenn auch in bescheidenem Maße, dem Ganzen dienen.

(Notenhamsteri.) In den letzten Wochen gibt sich das Publikum einer Hamsteri in Banknoten hin, die im volkswirtschaftlichen Belange unerwünscht ist und ungünstig wirken muß. Von maßgebender Stelle wird auf das Verhängnisvolle dieser Hamsteri aufmerksam gemacht und ihr zu steuern versucht. So übergibt eine Bundesratsverordnung die Januarinscheine der Kriegsanleihen schon jetzt dem Verkehr, um neue Umlaufmittel zu schaffen. Auch sonst wird die Reichsbank nach besten Kräften den ungeheuren Zahlungsmittelbedarf zu befriedigen suchen. Das Zweckmäßigste ist allerdings, daß das Publikum die Noten wieder dem Verkehr übergibt.

(Volkszählung.) Für die praktische Durchführung der Versorgungsregelung ist eine regelmäßige einwandfreie Feststellung der Bevölkerungszahl des Reichs, der Bundesstaaten, der kleinen Verwaltungsbezirke und der Gemeinden unerlässlich. Es sind für diesen Zweck bereits am 1. Dezember 1916 und am 5. Dezember 1917 allgemeine Volkszählungen vorgenommen worden. Die im Laufe eines Jahres eintretenden Verschiebungen und Veränderungen im Bevölkerungsstand der einzelnen Gebiete sind aber so erheblich, daß die im Dezember 1917 ermittelten Zahlen nicht mehr als zuverlässige Unterlagen für die Verteilungsmagnahmen des nächsten Jahres angesehen werden können. Daher ist auch in diesem Jahre die Vornahme einer Volkszählung wieder notwendig. Der Bundesrat hat dementsprechend angeordnet, daß am Mittwoch, den 4. Dezember 1918, eine solche Zählung vorgenommen werden soll. Die Zählung soll in gleicher Weise wie im vorigen Jahre durchgeführt werden. Sie dient nur statistischen und wirtschaftlichen Zwecken. Für die Durchführung der Zählung wird wieder auf die freiwillige Beteiligung geeigneter Personen als Zähler zurückgegriffen werden müssen. Bei der hohen Bedeutung der Zählung liegt es im Interesse jedes einzelnen, daß die Zählung ein möglichst zuverlässiges Ergebnis liefert, so daß wohl erwartet werden darf, daß alle Bevölkerungskreise bemüht sein werden, die Durchführung der Zählung nach Kräften zu unterstützen und zu erleichtern.

Hachenburg, 28. Okt. Die Vereinsbank verkaufte ihre feinerzeit zu Bauzwecken angekauften Gärten an Herrn Metzgermeister Heinrich Groß hier zum Preise von 5500 Mark.

Hachenburg, 23. Okt. In der heutigen Schöffengerichtssitzung kam folgendes zur Verhandlung: Der Müller M. war wegen Wuchers angeklagt. Die Angelegenheit wurde zwecks weiterer Beweisaufnahme vertagt. Wegen Kohlenvergehen wurde der P. G. freigesprochen. Der Händler S. war wegen Fleischvergehen durch Strafbefehl des hiesigen Gerichts mit 30 Mark Geldstrafe bestraft. Der hiergegen eingelegte Einspruch hatte keinen Erfolg. Der Hilfsr. A. H. war wegen Entziehung von der Hilfsdienstpflicht mit 2 Wochen Gefängnis bestraft. Auf den eingelegten Einspruch erkannte das Schöffengericht auf 100 Mk. Geldstrafe oder 25 Tage Gefängnis. Der Landwirt W. Sch. war wegen Getreidevergehens mit 200 Mark bestraft. Auf den eingelegten Einspruch ermäßigte das Schöffengericht die Strafe auf 150 Mark. Der Händler F. W. war wegen unbefugten Schlachtens zu 300 Mark bestraft. Auch seine Strafe wurde auf 100 Mark ermäßigt. Wegen Unterschlagung von Getreidesäcken wurde der Landwirt Fr. Sch. freigesprochen.

(Eisernes Kreuz 1. Klasse.) Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse wurde ein weiterer Hachenburger Krieger aus-

gezeichnet: Bizfeldweibel Stephan Gräf, Sohn des Herrn Sattlermeisters Johann Gräf hier. Der tapfere Streiter, dessen junge Brust beide Klassen des schlichten Eisenerkreuzes schmückt, weilt gegenwärtig hier auf Urlaub. Er trat gleich nach Kriegsbeginn bei der Infanterie als Kriegsfreiwilliger ein, nahm an vielen schweren Schlachten teil, wurde verwundet und kämpft gegenwärtig in dem Aisneabschnitt.

Montabaur, 27. Okt. Zwecks Versorgung der Kreiseingesessenen mit preiswerten Möbeln ist zwischen dem Unterwesterwaldkreis und den Möbelfabriken Gebr. Philippi und Gebr. Hermes in Montabaur eine Vereinbarung getroffen worden, wonach letztere sich verpflichten, Möbel zu angemessenen Preisen zu liefern. Der Preis für Kücheneinrichtungen ist auf 290, 380 u. 550 Mk., für Schlafzimmer auf 630, 750 und 850 Mk., für Wohnzimmer auf 300 Mk. und höher festgesetzt.

Westerburg, 27. Okt. Die verwitwete Gräfin Therese zu Leiningen-Westerburg-Neuleiningen ist in München, 76 Jahre alt, gestorben.

Koblenz, 27. Okt. (Kaiserliche Schlösser für Lazarette.) Der Kaiser hat das hiesige Schloß und das Schloß Stolzenfels der Heeresverwaltung zu Lazarettzwecken zur Verfügung gestellt. Die Übergabe des hiesigen Schlosses, in dem 200 Betten aufgestellt werden können, an die Lazarettverwaltung hat bereits stattgefunden.

Nierstein, 27. Okt. (Ich hat' einen Kameraden.) Jakob Böckner und Friedrich Hock, zwei gleichaltrige Niersteiner, sahen hier acht Jahre auf der Schulbank nebeneinander, hielten dann jahrelang treueste Freundschaft miteinander, rückten am gleichen Tage zum Militär ein, kämpften 40 Monate Seite an Seite. Treue Kameraden beteten die Freunde in ein gemeinsames Grab, und jetzt zeigen auch die Angehörigen den Tod der beiden Helden in einer gemeinsamen Zeitungsanzeige als Kameraden an. Ein seltenes Lebensschicksal zweier Menschen.

Frankfurt a. M., 26. Okt. (Nachquartier gegen Bürgerkrieg.) Um sich gegen Diebereien zu sichern, sind einzelne Gasthäuser dazu übergegangen, von den Gästen Bürgerkriegsgelder für die Benutzung der Fremdenzimmer bezu. Bettwäsche zu erheben. Der Betrag wird am Morgen nach der Befichtigung des bewohnten Raumes wieder zurückgezahlt.

Letzte Nachrichten.

Gröner Nachfolger Ludendorffs?

Berlin, 28. Okt. In politischen Kreisen verlautet, daß nicht General v. Fohberg, sondern Generalleutnant Gröner zum Nachfolger Ludendorffs ausersehen ist. Die mutmaßlichen Waffenstillstandsbedingungen für Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Okt. Aus Genf wird gemeldet: Unter den Oesterreich-Ungarn aufzuerlegenden Waffenstillstandsbedingungen vermuten Pariser parlamentarische Kreise die Aufteilung der Gebiete, Handwaffen und anderen Materials an die von dem Verbands anerkannten, bzw. anzuerkennenden Staatsorganismen. Die Aufteilung soll unter einer Kontrolle erfolgen, deren Einzelheiten noch festzustellen wären. Gleiches gelte von den Waffenstillstandsbürgschaften bezüglich der Adria-Häfen.

Zusammenarbeit der Rumänen mit der Entente. Genf, 29. Okt. Aber die rumänischen angreifenden Truppen schreibt der Temps: Die Truppen, welche in die Dobrudscha einziehen, sind etwa 30 000 Mann stark. Die trotz des Waffenstillstandes nicht demobilisiert wurden, und in Wolhynien und in Bessarabien standen. In der Dobrudscha wird jedenfalls die rumänische Armee mit den Verbandstruppen Fühlung nehmen.

Türkische Sonderfriedensvorschlge.

Bern, 28. Okt. Die hiesige türkische Gesandtschaft teilt mit:

Die türkische Gesandtschaft in Bern hat dem französischen Botschafter und dem englischen Gesandten eine Note der türkischen Regierung an die französische und englische Regierung überreicht, in der um Waffenstillstand und Frieden gebeten und die von der Regierung Talaat Paschas an den Präsidenten Wilson gerichtete Note bestätigt wird.

Bedrohender allgemeiner Arbeiteraufstand in Ungarn.

Budapest, 29. Okt. Gestern abend 9 Uhr fand eine von der Karolyipartei in Szene gesetzte Versammlung statt, die beschloß nach Ofen zu ziehen, um den Erzherzog Joseph zu bitten, Karolyi zum Ministerpräsidenten zu ernennen. 2. militrische Kordons wurden von der Menge durchbrochen. Beim 3. Kordon, bei der Kettenbrücke, die nach Ofen führt, fand ein heftiger Zusammenstoß statt. Mit Gewehrfeuer, Maschinengewehrfeuer und Bajonetten wurde die Menge zurückgedrängt. Es gab eine Anzahl Tote und Verwundete. Die Kämpfe dauern noch fort. Nähere Einzelheiten fehlen. Die republikanische Bewegung gewinnt immer mehr die Oberhand. Man hat einen allgemeinen Arbeiteraufstand zu erwarten.

Der Abt Milet beim Papst.

Genf, 29. Okt. Der Papst hat den Abt Milet Generalvikar von Versailles in einer Sonderaudienz empfangen und lange mit ihm konferrert. Es verlautet, Milet käme mit einer geheimen Mission der französischen Regierung.

Befriedigung in Japan über die Wilsonnote.

Genf, 29. Okt. Aus Tokio wird gemeldet: In offiziellen japanischen Kreisen gibt man der Bewunderung für Wilsons Antwort an Deutschland Ausdruck.

Rsterne blicke frnzsischer Handelskammern nach dem deutschen Ruhrgebiet.

Genf, 29. Okt. In den frnzsischen Handelskammern macht sich eine Bewegung fr die Befreiung des Ruhrgebietes bemerkbar, das die Kohlenbedrfnisse Frankreichs solange decken soll, bis die Bergwerke des Pas de Calais und des Nordens wieder produktionsfhig geworden sind.

Tagesbericht vom 29. Oktober.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In der Lys-Niederung wiesen wir Teilangriffe des Gegners auf Olenne ab. Strkere feindliche Abteilungen, die nordwestlich von Conde das stliche Scheldeufer zu gewinnen suchten, wurden im Gegenstoß zurckgeworfen. Sdlich der Schelde drangen starke englische Abteilungen bei Famars vorbergehend in unsere Linien ein.

Das Infanterie-Regiment 176 unter Hauptmann Preußer warf den Gegner in seine Ausgangsstellungen zurck. Die 7. Batterie des Feld-Artillerie-Regiments 71 und die Infanterie-Geschtz-Batterie 38 trugen in vordersten Stellungen wesentlich zum Erfolg bei. Sdlich von Artres wurden Teilangriffe des Gegners abgewiesen. Der Feind setzte die Zerstrung der Ortschaften in und stlich der Schelde-Niederung fort. Valenciennes lag unter starkem feindlichen Feuer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Angriffe der Franzosen gegen den Oise-Kanal zwischen Streux und Vesquielles scheiterten in unserem zusammengepackten Artilleriefeuer. Schwache Teile, die ber den Kanal vorstieen, wurden im Gegenstoß zurckgeworfen. Weitere Angriffe bei Guise kamen in unserem Feuer nicht voll zur Entwicklung.

Beiderseits der Strae Laon — Marle schlugen posensche und westpreussische Regimenter am frhen Morgen starke Angriffe des Gegners ab.

Heeresgruppe Gallwitz.

Zwischen Aire und Maas zeitweilig auslebende Artilleriettigkeit.

Wir schoen in den 2 letzten Tagen 49 feindliche Flugzeuge und 6 Fesselballone ab.

Der Chef des Feldheeres.

Marienbergr, den 29. Oktober 1918.

An die Herren Brgermeister, in deren Gemeinden Gefangene vom Notstandskommando sind.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, da alle Gefangene des Notstandskommandos zum 31. d. Mts. (Donnerstag) bis sptestens vormittags 10 Uhr auf Bahnhof Ingelbach (Hotel Mller) zum Abtransport zu verbringen sind.

Der Knigliche Landrat. J. V.: Stahl.

Die Landwirtschaftskammer fr den Regierungsbezirk Wiesbaden lst

am Mittwoch, den 30. d. Mts.

vor der Rennbahn in Erbenheim bei Wiesbaden etwa

60 Pferde

ffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. Zahlung im berweisungsverkehr ist zulssig, wenn Schecks einen ordnungsgemhen, mit Stempel und zwei Unterschriften versehenen Vermerk der Bank tragen, da der Aussteller ber ein Bankguthaben verfgt, das mindestens den Kaufpreis fr ein Pferd deckt. Ebenso knnen Gutscheine von Banken an Zahlungsstatt hingegeben und Sparkassenbcher in Depot gegeben werden. Die Versteigerungen beginnen jeweils vormittags 10 Uhr. Halfter zum Fhren der Pferde sind mitzubringen.

Einmachtppfe

von 5—60 Liter Inhalt,  Liter 70 Pfg.

empfiehlt

Ludwig Willwacher, Bach.

Mdchen

vom Lande, welchem es darauf ankommt, die Fhrung des brgerlichen Haushaltes, Kochen, Waschen, Bgeln, Flcken, Stricken usw. grndlich zu erlernen, findet geeignete, dauernde Stellung in besserer, kleiner Beamtenfamilie in Limburg. Auf gutes religis-sittliches Verhalten wird geachtet.

Schriftliche Angebote mit Lohnansprchen unter S. 1861 an die Geschftsstelle dieses Blattes erbeten.

Silfsarbeiter und Verlager

suchen
Gebr. Achenbach,
G. m. b. H.,
Weidenau-Sieg.

Jagdhund

mgl. Teckel zu kauf. ges.
Karl Haardt
Dillenburg.

Frauen und Mdchen

fr leichte Beschftigung suchen
Gebr. Achenbach,
Weidenau-Sieg.

Bauernkotten

oder
kleines Gut
zu kaufen gesucht.

Ausfrhliche Angebote unter R. L. 7759 an die Expedition des Blattes.

Tcht. selbst.

Mdchen

fr alle Hausarbeit in kleinen Haushalt z. 1. Nov. gesucht.
Dsw. Forst, Solingen
Schnenstr. 181.

Braves fleissiges Dienstmdchen bei guter Behandlung und Verpflegung fr baldigst gesucht. Frau E. Staudt, Bad Homburg v. d. H., Louisestr. 75.